

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

8.2.1863 (No. 33)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 8. Februar.

N. 33.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einsendungsgelb: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Str. Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate Februar und März der Karlsruher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 7. Februar.

Durch Allerhöchste Ordre vom 6. d. erhält Lieutenant Ludwig Schmittbaur vom 3. Infanterieregiment die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem groß. Armeekorps, mit der Erlaubnis, in fremde Kriegsdienste zu treten; Lieutenant Maximilian Müller vom 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm erhält die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem groß. Armeekorps.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Kassel, 7. Febr. In der heutigen Ständesitzung legte der Landtagskommissar drei Gesetzesentwürfe vor: Gemeindeordnung, Bezirksräthe und Strafprozessordnung betreffend. Der Antrag Detter's auf Entschädigung der im Jahr 1850 entlassenen Civil- und Militär-Stattdiener wurde einstimmig angenommen.

Gotha, 6. Febr. (A. Z.) Herzog Ernst erklärte einer Landtags-Deputation, der griechischen Kandidatur wegen der von den Mächten verweigerten (zeitweiligen) Regierung, beziehungsweise wegen verweigerter materiellen Garantien, entsagt zu haben.

Berlin, 7. Febr. Die Fortschrittspartei hat beschlossen, durch Einbringung eines Gesetzesentwurfs über Ministerverantwortlichkeit die Initiative zu ergreifen und wählte eine Kommission von 7 Mitgliedern zur Entwerfung des Gesetzes. Die Diskussion über die Antwort des Königs ist noch unbeeidet; sie wird vertraulich gepflogen.

Breslau, 7. Febr. Losnowice, russisches Grenzamt gegenüber von Kattowitz, schwach besetzt, wurde nach einem heftigen Kampfe von den Insurgenten genommen.

Breslau, 7. Febr. Man schreibt der „Bresl. Ztg.“ aus Beuthen, 6. d.: So eben wurden preussische Truppen nach Simanowitz requirirt, weil die Insurgentenbewegung in der Grenzstadt Gzelacz bedeutender geworden ist. Es geht das Gerücht, Insurgenten seien bei Lubliniz über die preussische Grenze eingedrungen.

Krakau, 5. Febr. Dem „Gaz.“ wird aus Polen geschrieben: Kielece ist seit einer Woche vom Militär besetzt. Bei Kurów wurde ein Fourgon mit 48,000 Rubel aravischen Geldern von den Insurgenten aufgehalten und genommen. Bei Kodno sollen die Insurgenten am 23. v. M. 50 Gefangene gemacht haben. Zwischen Kurów und Kazimir steht eine wohlorganisirte Insurgentenabtheilung, wo sich Frankowski als Kommissar der Wojwodschafft Lublin befindet. In Plock haben sich die Insurgenten fast ganz zerstreut. Die Grenzwaache bei Szoco wurde gestern von den Insurgenten entwirrt.

Warschau, 5. Febr. Dem General Ramzay wurde der Oberbefehl über die Truppen des Königreichs abgenommen, angeblich wegen eines Schlagflusses. Sein Nachfolger, General Semiatin, ist bereits aus Petersburg unterwegs.

Petersburg, 5. Febr. (W. L. Z.) Ein Artikel im heutigen „Journ. de St. Petersburg“ sagt im Wesentlichen: „Wir befreiten nicht die Abnormität einer die Städte schwer treffenden und das Land verschonenden Rekrutierung; aber die Regierung kannte seit Monaten die Pläne der Insurgenten, und wusste, daß die Rekrutierung das Signal zum Aufstand in Polen sein würde. Unfähig, dessen im Ausland lebende Haupter zu erreichen, war die Regierung genöthigt, die armen Werkzeuge derselben zu treffen.“

St. Petersburg, 6. Febr. Das heutige „Journ. de St. Petersburg“ meldet: Wanden bei Grodno, Wirballeu und Kalisch haben eine Truppenabtheilung veranlaßt. Nachrichten aus Warschau zufolge wurden vier zu den Insurgenten über gegangene Offiziere zum Tode verurtheilt. Die Rebellen wurden von General v. Kostitz aus Janow vertrieben; sie ziehen gegen den Bug.

Stockholm, 6. Febr. (W. L. Z.) Gestern fand im Reichstag eine lebhafteste Debatte über die äußere Politik statt. In derselben wurden Sympathien für Polen und Dänemark ausgesprochen, es wurde Vertrauen in die Regierung, aber auch der Wunsch ausgesprochen, es möchte in Betreff der auswärtigen Beziehungen mehr Oeffentlichkeit walten, und die Regierung möchte mit den konstitutionellen Staaten zweiten Ranges für Recht und Nationalität Hand in Hand gehen.

New-York, 27. Jan. (W. L. Z.) Burnside wurde entlassen und durch Hooker ersetzt. Schlechtes Wetter verhindert das Vorrücken der Potomac-Armee.

Bera-Cruz, 3. Jan. Nach einem unverbürgten Gerücht hätte die türkische Nationalbank zwischen der Pforte und den Delegirten der englisch-französischen Kapitalisten gestern unterzeichnet worden.

Konstantinopel, 5. Febr. Die Konzession zur Errichtung der ottomanischen Nationalbank zwischen der Pforte und den Delegirten der englisch-französischen Kapitalisten ist gestern unterzeichnet worden.

Alexandria, 4. Febr. Der Vizekönig hat der europäischen Kolonie Audienz erteilt und dabei wieder eine Rede gehalten, in welcher er versichert, die liberale und Reformpolitik, die er sich vorgesetzt, durchaus verfolgen zu wollen.

* Aus dem preussischen Herrenhause.

Abredebatte. (Schluß.)

Dr. v. Senfft-Pilsach: Es gebe Fälle, wo Schweigen nicht am Ort ist. Heute müsse das Haus sein Bekenntnis ablegen für die Regierung und für die Getreuen im Lande. Ein Konflikt sei ein Kampf; da seien nur die Feigen neutral. Das Haus werde sich zwar nicht auf die Autorität des Prof. Gneist stützen; dieser sage jedoch in einem seiner neuesten Werke: Das Zweikammernsystem beruhe auf der Nothwendigkeit, daß neben einem von Parteien beherrschten Unterhause ein Oberhaus stehe, welches die Rechtskontinuität der Verfassung aufrecht erhalte. Nun, das Haus wolle ungefähr dasselbe, wolle die Verfassung, die Partei, die sich dem König gegenübergestellt, wolle nicht die Verfassung, sondern den „Ausbau“ derselben. Der verlorbene Kräftigen Wengel habe deutlich genug gesagt, er wolle die Verfassung im Geiste von 1789, im Geiste der unglückseligen französischen Revolution. Das Haus aber wolle die Verfassung, wie sie ist, obwohl die Mitglieder derselben in ihrer Mehrzahl gerade durch die Verfassung benachtheiligt werden. Die Verfassung begünstige hauptsächlich die Städte und Beamten, während sie die Landbevölkerung, 2/3 des Ganzen, benachtheilige, welche doch den weit größeren Theil der Lasten des Landes trage. Die Landbevölkerung stelle hauptsächlich die Soldaten; es sei notorisch, daß Berlin von 100 Bewohnern nur 10 zum Militär stelle. Möge man bei den jetzigen Feilen zu Ehren der Freiwilligen doch einmal nachsehen, wie viel Städter als Opfer gefallen und wie viel Landbewohner. Die kleinste Dorfkirche könne hierüber Beweis ablegen.

Man spreche von Verletzung der Verfassung; es sei keine Rede davon. Seien etwa neue Steuern eingeführt? Den Staatsangehörigen interessire es sehr wenig, wie die Steuern verwendet wurden; dagegen interessire es ihn sehr, ob er mehr bezahlen müsse. Das Recht der Landesvertretung sei auch keineswegs verletzt, denn jedes Haus habe ja das Recht, Gesetze anzunehmen oder zu verwerfen. Der Entwurf spreche von dem unabweisbaren Recht des Abgeordnetenhauses, Forderungen abzulehnen. Das sei aber nur ein formelles Recht. Ein solches habe z. B. auch der Hausbesitzer, eine arme Witwe hinauszuweisen, auch Schiessel oder Scheitel (Schylos) wie man ihn nennt, ein formelles Recht. Die Verfassungsurkunde oder die von des hochseligen Königs Maj. in Gnaden verleihe Verfassung stelle zwar Rechte fest; es gebe aber auch ein deutsches Fürstenthum, und er hoffe, Dr. v. Daniels werde darüber sprechen, da er ihn darüber mündlich sich äußern gehört, und da er wissenschaftlich dazu befähigter sei. Vor der Beisprechung der Verfassung habe man dem König Treue geschworen, bei Androhung der göttlichen Strafe im Verleugungsfall. Man könne die Verfassung, heutzutage die größte Verwirrung im Lande hervorgerufen; aber der Schwur der Treue stehe fest, und für ihn gelte das Wort: „Arret Euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten.“ Er sei für die Adresse. Als der jetzige König gestorben, sei ihm ein Vater geblieben. Die christliche Kirche habe stets gelehrt, die Obrigkeit wie Eltern zu betrachten nach dem vierten Gebot, dem ersten, das Verheißung habe. In der neuesten Zeit habe die Demokratie die Aeneas angenommen, also stehe sie auf dem Boden des Christenthums. (Redner erinnert an die Rede Zimmersmann's im Abgeordnetenhaus.) Er protestire dagegen; es sei kein Christenthum, wenn man darauf ausgehe, die Treue gegen die höchste Person zu zerstreuen. Es komme nicht darauf an, daß wir alle sündige Menschen sind und der König auch fehlen könne. Das Verhältniß sei wie Sohn zum Vater, und unsere Fürsten hätten nie den Anspruch gemacht, Heilige zu sein. Möge man die Reihe der Hohenzollern betrachten: — sei ein Einziger da, dessen Herz nicht für seine Unterthanen geschlagen? Und unsern jetzigen Herrn wolle man verlagern, was er zu fordern berechtigt sei, ihm, der vor 49 Jahren, als noch nicht 17jähriger Jüngling, sich in den schärfsten Kugeltregen gewagt? Heiße das ihm Treue bewahren?

Dr. v. Kleist-Rexow: Das Haus habe bei der Thronbesteigung eine Adresse an Sr. Maj. den König gerichtet, worin es die Nothwendigkeit ausgesprochen, daß unter allen Umständen dem Lande ein selbständiges Königthum erhalten werden müsse. Die gegenwärtige Zeit erinnere an 1848. Werde nicht jetzt Dr. Jacobi zum Abgeordneten vorgeschlagen, er, der notorisch die Ehrfurcht gegen Sr. Maj. den König verlegt hat? Stehe gebe es Männer, die dem Könige die Wahrheit sagten. Nicht die Wahrheit aber sei eine Schulo, sondern der Mangel an Bewußtsein von der Herrlichkeit des Königthums und die Volksergötterung. Pöhsophisch abgethane Theorien sollten heute verwirrt werden. Darnach sei der Staat ein Vertrag, und der König könne willkürlich eingestuft oder entsetzt werden. Das sei eine Sprache, die offen geführt werde, aber keine preussische. Und doch werde, wenn die alte gute preussische Sprache nicht würde zur Geltung kommen, das Land unwillkürlich in den konstitutionellen Wirrwart gerissen. Von dem Throne sei wohl nach beiden Seiten die echte preussische Sprache geführt worden unter dem Jubel des Landes. Die letzten Ziele der Demokratie gehen darauf hin, alles Besiehende bis auf die Wurzel auszuwurzeln. Sie lassen sich selbst den Despotismus gefallen, aber sie können nicht mit dem suum cuique unferes väterlichen selbständigen Königthums sich vertragen. Unsere Regierung

musse unter allen Umständen die Geschäfte fortführen, ob mit oder ohne Budget, und das müsse nothwendig die Demokratie als Verfassungsvertretung ausgehen. Wer habe die Schuld, daß kein Budget zu Stande gekommen? Das Haus habe es ausgesprochen, daß es ein Verrath gewesen wäre, wenn die Armeeorganisation nicht aufrecht erhalten worden. Das Haus habe das Budget des Abgeordnetenhauses verworfen und den Entwurf der Regierung angenommen, damit der Entwurf wieder dem Abgeordnetenhause vorgelegt werden könne. Letzteres habe den Beschluß des Hauses für null und nichtig erklärt, und das sei gänzlich verfassungswidrig. Das Abgeordnetenhause habe kein Richteramt über das Herrenhaus. Neue verfassungswidrige Ueberhebung habe jedoch ihre Früchte getragen. Das Ministerium habe jedoch erklärt, es werde die Session schließen, weil es nicht in der Lage sei, die Verhandlungen weiter fortführen zu können. Wäre jener Beschluß des Abgeordnetenhauses nicht erfolgt, die Regierung hätte eine solche Erklärung nicht abgeben können.

Der Redner erörtert weitläufig die verschiedenen Ansichten von Art. 99 und sucht die Aufstellungen der Fortschrittspartei zu widerlegen. Man habe Savigny angerufen. Gerade Savigny aber habe ausgesprochen, daß, wenn sich bei einem neuen Gesetz Lücken herausstellten, auf die frühere Gesetzgebung zurückzugehen sei. Da eine Lücke durch die Verfassung geschaffen, so müsse man eben auf unser altes gutes Königthum zurückgehen. Nicht die Redner bei Revision der Verfassung seien maßgebend, sondern unsere historische Entwicklung. Es sei ein schwerer Verstoß, unsere Geschichte und verfassungsmäßige Entwicklung von 1848 an zu daktren. Art. 109 sei speziell dazu bestimmt, die monarchische Autorität zu stützen und jeden Stillstand in der Regierung zu verhindern. Es stehe gar nichts davon in der Verfassung, daß der König in der Vertheilung zur Auflösung des Hauses, zur Ernennung neuer Mitglieder des Herrenhauses nur die Verpflichtung haben solle, die Beschlüsse der Majorität des Abgeordnetenhauses auszuführen. Wenn für die gegenwärtige Majorität in diesem Hause so viele Mitglieder eingeschoben werden, daß eine Uebereinstimmung stattfindet, die nächste jetzige Majorität des Abgeordnetenhauses aber später eine Minorität wird, was soll dann geschehen? Eine Auflösung des andern Hauses werde allerdings stattfinden, aber erst, wenn die systematische Verwirrung der öffentlichen Meinung gebrochen sei, wenn das Land über die jetzige Majorität hinweggeschritten wird. Allmählig — in 2, 3, 5 Jahren werde man erkennen, daß jene Majorität wandelbar sei, daß dieses Haus aber als ständiges die Verfassung stütze. Die Majorität des Abgeordnetenhauses würde uns zu Zuständen wie unter Ludwig Philipp und Otto von Griechenland geführt haben. Es sei das nicht als eine Republik. Ein König, der nichts Böses thun könne, könne auch nichts Gutes thun und werde bald als überflüssig betrachtet; auf ihn folge die harte und grausame Herrschaft der Demokratie und auf diese die Herrschaft der Klubs.

Aufrechterhaltung des selbständigen Königthums sei daher bei uns gleichbedeutend mit Aufrechterhaltung der Freiheit, und dies sei eine edle Aufgabe, sowohl für das Volk als für die Aristokratie. Er acceptire den Namen „Feudal“, den die Gegner seiner Partei gegeben, als Ehrennamen. Er habe den Sinn der Lehnstreue. Vor 50 Jahren seien unsere Väter in den Kampf gezogen gegen einen Despoten, der seine Macht auf die fremden französischen Ideen gestützt. Siehen wir auch jetzt gegen diese Ideen zu Felde, denn wenn sie siegen, was würde über uns Anderes hereinbrechen, als die deutsche Republik? (Weisfall.)

Dr. v. Waldow-Steinhöfel: Er freue sich, daß die Abgaben ermäßigt seien; unsere Zustände seien aber auch gar nicht so schlimm. Wenn nicht heillosüchtige Konstitutionelle und Literaten „Feuer“ geschrien hätten, würde überhaupt gar keine Aufregung hervorgerufen sein. Nur die Lage des Ministeriums sei eine unheimliche. Wenn hätte es den gegenwärtigen Zustand beilegt, aber was sollte es thun? Sollte es die maßlosen Forderungen mit Aufgabe der Rechte der Krone und des Vaterlandes befriedigen? Das Ministerium habe nur seine Pflicht gethan und nun werfe man ihm gar Verfassungsverletzungen vor! Nur diejenigen, welche maßlose Forderungen gestellt, hätten die Verfassung verletzt; nur diejenigen, welche fremde Verfassungsbestimmungen in die unsrige hineintragen wollten. Freilich könne die Verfassung verletzt werden, wenn jene Forderungen aufrecht erhalten würden. Das Gesetz der Selbsthaltung gestalte die Nothwehr, dem Betrüger, wie dem Könige. Der Thron der Hohenzollern ruhe nicht auf der Verfassung, nicht auf der Presse; er ruhe auf der Treue des Volkes, auf der Arme, von der schon Friedrich M gesagt, der Staat ruhe auf ihr so fest, wie die Welt auf den Schultern des Atlas. Dieser Thron werde nicht durch gedruckte Worte erschüttert werden. Der Staat sei kein Baumwollen-Geschäft, das man schließe, wenn die Konjunkturen ungünstig würden. Man habe gesagt, das Volk stehe hinter den Abgeordneten; das habe man aber 1848 auch gesagt und das Volk sei doch nicht gekommen; so werde es auch jetzt der Fall sein. Unsere Minister seien so reaktionär gewesen, die Treue noch für eine Tugend zu halten; möge das Haus eben so reaktionär sein und der verächtlichen Devise von „Freiheit, Brüderlichkeit und Gleichheit“ die Devise: „Ich dien!“ entgegenstellen. Er finde diese Bestimmung in der Adresse, und darum, glaube er, werden die Herren, die noch hier sind (Heiterkeit), wohl dafür stimmen. (Der Finanzminister ist unterdessen eingetreten.)

Dr. v. Daniels würde nicht das Wort ergreifen haben, wenn nicht sein Name genannt worden wäre. Er glaube nicht, daß es in Preussens alter Monarchie an positiven Bestimmungen zur Lösung des gegenwärtigen Konflikts fehle, doch wolle er darüber sich der Äußerung enthalten, da er möglicher Weise mit seinen Kollegen, den Kronsyndics, berufen werden könne, ein Wortum abzugeben.

Dr. v. Brüggemann: Er sei ganz der Ansicht des Hrn. v. Kleist-Rexow, daß nicht das gegenwärtige, sondern das liberale Ministerium an dem gegenwärtigen Konflikt Schuld sei. Er wolle in diesem Betreff nicht sprechen, da kein Vertheidiger gegenwärtig. Deshalb aber müsse das Ministerium in seinen Bemühungen zur Lösung des Konflikts gestützt werden, freilich mit völliger Aufrechterhaltung der Rechte der Krone und der Bekehrbarkeit des Landes. Der Zustand sei nicht ein verfa-

lungswidriger; er sei zwar ein unglücklicher, aber durch die Ausführung der Verfassung mit Nothwendigkeit herbeigeführt. Er könne freilich nicht Jahre lang dauern, aber es sei zu hoffen und zu wünschen, daß er eine glückliche Lösung finde.

Graf Rittberg (als Antragsteller): Hr. v. Balbow habe unsern Zustand einen guten genannt; aber der Finanzminister werde wohl darüber Rechenschaft geben können, wie drückend er sich in allen Verhältnissen seines Fachs geltend mache. Aus diesem Grunde habe er und seine Freunde für den Erlaß einer Adresse mitgestimmt. Es solle nicht bloß eine Loyalitätsadresse sein, sondern sie solle die Lage des Landes klar darlegen! Das Haus habe immer von seinem Recht zu einer Adresse einen mäßigen Gebrauch gemacht. Er wolle nicht über den Beschluß des Abgeordnetenhauses sprechen; das werde die Geschichte thun; sie werde das Urtheil darüber fällen, ob es für das Land ersprießlich war, einen Beschluß zu fassen, der zwar formell berechtigt, thatsächlich aber und moralisch unmöglich war. Das Herrenhaus habe die ultima ratio angewandt; es habe, was noch nie vorgekommen, das ganze Budget verworfen. Mit großen Gewissensbisse werden habe es diesen Beschluß gefaßt, würde ihn aber zum zweiten Male wieder fassen. Nicht die bloße formelle Rechtsfrage berücksichtige er, sondern das Thatsächliche. Die Armee, die seit Jahrzehnten die Erde Preußens und die Bewunderung Europa's sei, müsse gekürzt werden, denn sie sei die Stütze des Staats, der durch die Volksbegeisterung allein nicht verteidigt werden kann. In der Adresse sei von jedem Rathe an die Krone abgesehen worden; dieser Rath beruhe in einer geringen Zahl von Männern. Dagegen sei der schöne alte Grundsatz ausgesprochen, daß wir in unserm König immer auch den Landesvater sehen. Es sei ausgesprochen, daß es der hohe Beruf unseres Königs, das Recht überall zu schützen, und daß die Regierung nicht die Absicht haben könne, das Recht zu brechen. Ebenso spreche das Haus aus, daß der Zeitpunkt der Nothwehr nicht gekommen. Man könne sich nicht verhehlen, daß es eine Partei gebe, welche das Recht der Krone mindern wolle. Aber sehe man auf die überall bedrohte Lage Preußens, so werde man sich wohl von der Nothwendigkeit eines starken Königthums, eines starken Heeres überzeugen. (Lebhafte Unterhaltung; der Präsident bittet um Ruhe.) Der Redner wendet sich gegen die Ausführungen früherer Redner, bleibt aber wegen der herrschenden Unruhe unverständlich.)

Die allgemeine Diskussion ist geschlossen.
Graf Arnim-Boydemburg als Berichterstatter: Ein großer Staatsmann habe das Wort gesprochen: Wenn er keine Opposition hätte, würde er sich eine kaufen. Er wolle das nicht, er glaube aber, daß das Schweigen jeder Opposition gegen die Adresse die Einstimmigkeit für dieselbe bewege. Nichtsdestoweniger habe er die Pflicht, auf einzelne Bemängelungen einzugehen und die Grundzüge der Kommission darzulegen. Hr. Dr. Billigmann habe ausgesprochen, daß dem Hause nicht das formelle Recht beizubehalten, auch die unvermeidlichen Ausgaben zu verweigern. Er verweise ihn aber auf sein eigenes Votum. Das Herrenhaus könne das Budget nur im Ganzen verwerfen oder annehmen. Im Budget kommen aber viele unvermeidliche Ausgaben vor. Durch die Verwerfung des Ganzen siehe aber auch die Verwerfung dieser Ausgaben formell dem Hause zu; ebenso wie dem andern Hause die formelle Berechtigung in Betreff jeder einzelnen Ausgabe. Hr. v. Daniels habe Abs. 10 angegriffen; er scheine aber nicht den jetzigen, sondern den früheren Entwurf im Sinne gehabt zu haben; dort hieß es: „es gibt kein Gesetz“, jetzt: „keine Bestimmung der Verfassungsurkunde“. — Man habe die Adresse diplomatisch genannt; er acceptire diesen Ausdruck, insofern er in der Diplomatie zwar klares Ausprechen der Wahrheit, aber auch die notwendige Mäßigung verlange. Einen weitergehenden Sinn weise er ab. — In Betreff der Erinnerung an die Stellung des Königs als Landesvater habe man verlangt, statt dessen „Herr und Unterthan“ zu setzen; aber wenn die Könige gewisse Rechte ihren Völkern verliehen, dann seien diese verpflichtet, offen und treu mit aller Ehrfurcht als Söhne vor ihren Herrscher zu treten. Wo es sich um bestimmte Gesetze handle, sei ein freies männliches Auftreten geboten. Selbst durch ein Nein werde der Staat nicht erschüttert. — Das Votum von anderer Seite in Betreff der Heeresorganisation habe aber eine der wichtigsten Institutionen entzweitbrochen. Die Verfassung gebe für Heeresangelegenheiten dem König eine hervorragende Berechtigung. Hier Einsprache zu thun, wäre dasselbe, als wollte man in kirchlichen Verhältnissen entscheiden. Auf dem Gebiete des Heeres habe Sr. Majestät die volle Autorität. Es würde weniger zu Herzen gebrungen sein, wäre von „Herr und Unterthanen“ gesprochen worden, als vom „Landesvater“. Alzu weit müsse man die Doktrin des Gehorsams nicht führen der selbstgewollten königlichen Restriktion gegenüber, denn wie sollte das Haus dann in möglichen Fällen den Muthen der Krone zurufen dürfen: „Das wird nicht gut thun!“ Gegenüber den hundertfachen Entstellungen der Presse sei es nothwendig, offen auszusprechen, daß die Regierung in ihrem Recht sei. Das Herrenhaus müsse dies erklären und habe es erklärt. Ob die Stimme der Gegner dadurch werde zum Schweigen gebracht werden, darauf komme es nicht an; aber es komme darauf an, daß ein Faktor der Gesetzgebung dem andern gegenüber erklärt habe: Die Verfassung ist nicht verletzt.

Worauf beruhe im tiefsten Grund der bestehende Widerspruch? Der jetzige Konflikt sei nur eine Folge der Verkenntnis unserer staatslichen Verhältnisse, die in weiten Kreisen herrschend sei. Man müsse sich auf den Standpunkt des Gegners stellen. Die Kommission sei der Ansicht, daß zwei ganz verschiedene Standpunkte vorhanden seien. Der eine erkenne die Verfassung eben so gut an, wie der andere. Es sei aber klar, daß der ganze öffentliche Staatszustand Preußens sich auf 5 Seiten zusammendrängen lasse. Diese Möglichkeit sei bei Verträgen, Dokumenten überhaupt nicht da. Darum die Möglichkeit entgegengesetzter Auffassungen, darum die vielen Vorbehalte in unserer Verfassung. Man suche deshalb die Verfassung von einem Standpunkt her durch den konstitutionellen Katholizismus zu ergänzen, der aber nirgends niedergeschrieben sei; von dem andern Standpunkt dagegen wolle man die Verfassung durch unsere historisch-gesellschaftlichen Zustände vor 1850 ergänzen, durch das preussische Staatsrecht, wie es war, wie es noch ist, so weit es nicht aufgehoben. So groß auch die Differenz sei, müsse man doch anerkennen, daß, wer eine Verfassungswidrigkeit des Gegners wegen seines verschiedenen Standpunktes behauptet, im Unrecht sei. Deshalb müsse Jeder mit Anklagen der Verfassungsoverletzung sparsam sein gerade im Interesse der Verfassung selber. Man könne dem Gegner Irrthum vorwerfen wegen seines besondern Standpunktes, aber ihn nicht anklagen. Das andere Haus habe diesem Hause Verfassungsoverletzung vorgeworfen wegen seines letzten Beschlusses, aber dieses habe nur sein Recht gebraucht, wie dies bereits bewiesen worden und noch gründlicher in ruhigen Zeiten werde erkannt werden. (Der Kriegsminister ist eingetreten.)

Wer auf eine völlige Lösung des Konflikts hoffe, der irre sich. In allen Ländern Europa's bestehe eine Partei, welche entgegengesetzte Grundzüge verfolge, als die wahren Anhänger der wahren Monarchie. Wenn die Einen wie die Andern es ehrlich meinen, sei eine Ueberein-

stimmung nicht möglich. Sollte die Staatsgewalt in die Landesvertretung gelegt werden, so sei eben der Konflikt unlösbar, denn die Anhänger der wahren Monarchie seien ganz der entgegengesetzten Ansicht. Bloße Konzessionen böten keine Lösung. Oder wäre es eine Lösung, wenn das Budget von 1862 angenommen wäre? Der Konflikt liege tiefer, und seine Heilung, die wir erkennen, liege darin, daß Jeder immer mehr vor Augen habe, daß wir Preußen sind, daß unser Thron feststehen müsse. Inzig müsse man wünschen, daß der Gegner sich belehren lasse; aber man dürfe sich nicht seinem Standpunkt unterwerfen. Zwischen Scheinmonarchie und Scheinkonstitutionalismus entscheide er sich noch immer für Scheinkonstitutionalismus; aber Preußen bedürfe einer freien Monarchie. Das Haus habe Steuererlasse abgelehnt, wo es Recht dazu zu haben glaubte. Ueber einzelne Gesetze könne man sich vertragen, aber zwischen den zwei verschiedenen Parteien sei kein Vertrag. Selbst die Gegner müßten das einsehen. Auf Ruhe und Frieden könne man nicht hoffen; aber man dürfe hoffen, daß das Volk sich auf die Seite Derer stellen würde, die eine feste Monarchie wollen. Er hoffe, daß man auch den Gegner achten und nicht immer von einer kleinen, aber mächtigen Partei sprechen werde. Die Adresse sei so gestellt, daß Jeder sie unterschreiben könne, der die Regierung nicht offener Verfassungsoverletzung anklage. Die Adresse werde im Lande nicht verstanden werden; sie sei nicht der Ausdruck einer Partei, sondern der Ausspruch des preussischen Herrenhauses.

Nach verschiedenen persönlichen Bemerkungen geht das Haus zur Spezialdiskussion über; die Abträge werden verlesen und einzeln angenommen, ohne daß sich ein Redner meldet. Die Abstimmung über den ganzen Kommissionsentwurf findet namentlich statt. Alle 96 anwesenden Mitglieder stimmen mit Ja. Der Präsident: Ich erwarte den Beschluß des Hauses über die Art der Ueberreichung der Adresse. Hr. v. Balbow-Eisenhofel beantragt, die Adresse durch die drei Präsidenten überreichen zu lassen. Es erfolgt kein Widerspruch. Der Präsident wird die Anfrage machen, ob und wann Sr. Majestät geruhen wolle, die Adresse entgegenzunehmen.
Schluß der Sitzung.

* Aus dem französischen Gesetzgeb. Körper. Adressdebatten. II.

Paris, 6. Febr. Die gestrigen Verhandlungen des Gesetzgeb. Körpers betrafen die innern Zustände und den Aufstand in Polen. In erster Beziehung suchte der Sprechminister Baroche in langer Ausführung die H. Ollivier und Plichon zu widerlegen. Wir heben aus seiner Rede einige Stellen aus.

Von allen Freiheiten — sagte Hr. Baroche —, die Hr. Ollivier verlange, entbehre Frankreich nur die Freiheit ohne Beinamen; die übrigen Freiheiten, die religiöse, die bürgerliche und kommerzielle, besitze es bereits, letztere sogar nach Hr. Plichon selber in viel zu hohem Grade. Allein diese Freiheit ohne Beinamen müsse er die Freiheit ohne Fägel nennen; durch sie wolle Hr. Ollivier die moralische und materielle Besserung der großen Masse erreichen. Das seien sehr schöne Absichten, aber das bessere Mittel, zu einem solchen Ziel zu gelangen, sei im Lande Ruhe, Ordnung, und Achtung vor der Obrigkeit und dadurch Arbeit und Gedeihen zu erhalten.

Hr. Baroche läßt sich nun auf vergleichende Bemerkungen über englische und französische Freiheit ein. Um die Dosis von Freiheit zu bestimmen, die jedem Lande zuträglich sei, müsse man dessen Temperament und natürliche Beschaffenheit in Berücksichtigung ziehen; alle Völker seien nicht in derselben Lage. Ein Meeting z. B. von 10-, 20- oder gar 30,000 Personen würde in Frankreich in ein wüthes Durcheinander und allezeitige Prügelei ausarten. Das Versammlungsgesetz, wie es in England bestünde, müsse für Frankreich ein prohibitorischer Artikel bleiben. Außerdem hätten die konserватiven Interessen durch die beschränkte Wählerzahl, durch den aristokratischen Grundbesitz u. weit stärkere Garantien gegen Preis- und Versammlungsfreiheit, als im Lande der bürgerlichen Gleichheit und des allgemeinen Stimmrechts.

Hierauf läßt sich Hr. Baroche in historisch-kritische Bemerkungen ein, um die Behauptungen Ollivier's zu widerlegen, als sei die englische Presse sowohl überhaupt, als namentlich in der Periode, in der die herrschende Dynastie noch nicht fest gesessen, so frei gewesen, wie man gewöhnlich sage. Der Schluß der Rede von Baroche dreht sich um die verhängliche Frage Ollivier's, warum denn das Kaiserreich, da es doch nach außen und innen sich so stark fühle, nicht endlich den verheißenen Ausbau des Gebäudes beginne. Die alten Parteien seien nicht stark, aber immerhin nicht so ohnmächtig, wie man sie ausgab. Es seien noch Präzendenten vorhanden, und neben den „alten“ Parteien gebe es eine andere, die weder alt noch neu sei, aber die ganze Zukunft für sich in Anspruch nehme. Die Regierung könne nicht entwohnen, da ihre Gegner nicht entwohnenen, hoffe aber nicht gezwungen zu werden, wohl ihren Waffen Gebrauch zu machen.

Hr. Baroche ist sehr geneigt, die Worte Ollivier's über die gegenwärtige Nachstellung des Kaiserreichs, aus der die Berechtigung zu größerer Freiheit hervorgehe, als aufrichtig und ernstlich gemeint anzunehmen, und zieht daraus folgenden Schluß: „Wenn Alles wirklich so ist, was verlangt Ihr von uns? Warum wollt Ihr etwas an einer Regierung ändern, die so Grobes in so kurzer Zeit vollbracht? — Wenn wir so glücklich in der vom Kaiser vorgezeichneten Bahn vorangeschritten sind, wenn wir, d. h. wir und Sie, meine H., die Angelegenheiten des Landes mit Hilfe der verschiedenen Mittel, die man uns entgegenbrachte, so wohl besorgt haben, wenn uns Alles nicht über unsere eigene, wohl aber über vieler Leute Hoffnung und Erwartung gelungen ist: so wollt Ihr eine solche Regierung modifizieren, wollt es besser machen als sie, und aus der Bahn der Sicherheit und der Bewusstheit sie herausreißen, um sie in abermalige Abenteuer zu stürzen? Nein, das wollt Ihr so wenig, als die Kammer es will. Da wir uns in der von Euch beschriebenen schönen, großen Lage befinden, so wollen wir in derselben verharren und keinen neuen Weg einschlagen.“

Ollivier ergreift das Wort, um seine früheren Ausführungen und Behauptungen aufrecht zu erhalten. In Bezug auf die Kuzanwendung, welche Hr. Baroche für die Vortrefflichkeit des Bestehenden aus den Worten Ollivier's gezogen, erwiederte er u. A.:

Wenn Ihre Regierung so stark ist, wie Sie es behauptet, wenn sie durch die Zustimmung Aller gestützt wird, so geben Sie uns einen einzigen Beweis dafür: gestatten Sie der Freiheit das vollständige Recht des Widerspruchs. Ertragen Sie diesen, dann sind meine Worte keine Ironie, sondern sie sind eine getreue Schilderung. Wenn Sie im Gegentheil vor der Freiheit zurückweichen, dann ist mein Wort

eine Wahrheit mehr, sondern bittere Ironie! An Ihnen ist's, zu wählen.

Hr. Guyaud Delaunay spricht zu Gunsten Polens, dessen lange Leidensgeschichte er der Versammlung von neuem vorführt. Er hofft schließlich, daß seine beschiedene Stimme bis zum Herzen des mächtigen Czaren dringen und diesen zur Milde und Gerechtigkeit stimmen möge.

Jules Favre nimmt aus dieser Rede Veranlassung, um die französische Regierung zur Vermittlung anzufragen, wie sie dies kürzlich in Amerika versucht, früher in Neapel ausgeführt habe.

Hr. Billault: Die Regierung hält es nicht für gelegen, über die Ihnen vorgelegte Frage sich in eine Diskussion einzulassen. Frankreich hat für Polen keine seiner alten Sympathien verloren; aber es denkt, und mit ihm die Regierung, daß die Autonomie dieses Königreichs mehr von dem großmüthigen, liberalen Sinn des gegenwärtigen Kaisers von Rußland zu erwarten habe, als von einem Aufstand, dessen Anstrengungen nur neues Unheil über dieses unglückliche Land bringen können.

J. Favre: Das ist das Gegenstück zu dem famosen „L'ordre règne à Varsovie.“ (Unruhe.) Die Geschichte wird die Worte des Hrn. Ministers und Das, was sie Kergerliches (Kacheux) enthalten, richten.

Billault: Am ärgerlichsten sind die trügerischen Aufreizungen patriotischer Gefühle, deren ohnmächtiges Unterfangen nur neues Unglück herbeiführen kann.

J. Favre: Hr. Präsident, ich verlange das Wort, denn unumgänglich darf die Diskussion in dieser Weise enden. Der Hr. Minister spricht von Aufstand; hat er aber die Beträge in Schutz genommen? Hat er darüber gewacht, daß sie nicht in Vergessenheit gerathen? Ist es ersichtlich, daß ein Volk, das sieht, wie alle ihm gewährtesten Rechte verlegt werden, in seiner Verzweiflung zu den Waffen greife, wie sie ihm gerade zur Hand sind? Werden Sie läugnen, daß die Polen, nicht in ihren Träumen, in ihren Hirngespinnsten, sondern in der Erfüllung der ihnen feierlich verheißenen Gesetze betrogen worden sind? Ist Frankreich so weit herunter gekommen, daß ein Kampf zwischen Gewalt und Recht sich erhebt, es beständig auf Seite der Gewalt sich stellen und das Recht im Stiche lassen sollte, indem es die als Auswändische und zum kläglichen Untergang Verurtheilte erklärt, die durch die von allen versammelten Monarchen feierlich gemachten Versprechungen ermuntert, Widerstand leisten und verlangen, daß die ihnen gegebenen Garantien endlich in Wirklichkeit treten?

Hr. Billault: Die Regierung des Kaisers ist zu vernünftig, um den insurrektionellen Leidenschaften durch hohle Worte eine trügerische Nahrung zu geben; und sie ist zu eifersüchtig auf ihre eigene und Frankreichs Würde, um 15 Jahre lang in einer Adresse unnütze Worte und vergebliche Protestationen wiederholen zu lassen.

Marquis Mortemart erklart am Schluß der Sitzung, daß Griechenland endlich die von Frankreich bis jetzt für die garantierte Zinszahlung gemachten Vorschüsse, im Betrag von nahe an 40 Millionen, bezahle, und wenn dies nicht geschehe, daß Frankreich für seine Forderung eine territoriale Garantie verlange. Es wäre dies für Frankreich eine gute Gelegenheit, in dem beginnenden orientalischen Drama auf dem Schauplatz aufzutreten.

§ 2 der Adresse wird angenommen und die Fortsetzung der Diskussion auf den folgenden Tag anberaunt.

Deutschland.

* Frankfurt, 6. Febr. Dem offiziellen Bericht über die gestrige Bundestags-Sitzung entnehmen wir noch Folgendes:

Durch das Präsidium gelangte ferner eine Mittheilung des Vorsitzenden der zur Ausarbeitung einer allgemeinen Zivilprozessordnung in Hannover tagenden Kommission, Sektionschef Dr. Nitz, zur Kenntniß der Versammlung, nach welcher das Ehrenpräsidium dieser Kommission von dem aus dem Ministerium getretenen königl. hannoverschen Justizminister v. Bar niedergelegt, hierauf dem Nachfolger desselben, dem Justizminister Dr. Windthorst, angeboten und von letzterem angenommen worden ist.

Bayern erklärte seinen Beitritt zu derjenigen Erklärung Oesterreichs, welche dieses in der Sitzung vom 22. v. M. unmittelbar nach erfolgter Abstimmung über die Ausführanträge wegen Berufung einer Delegirtenversammlung hat abgeben lassen.

Hannover ließ anzeigen, daß seine Differenz mit Kurhessen wegen Erstattung der Verpflegungsgeldern für die kurhessischen Truppen, welche im Jahr 1849 das Königreich passirt hatten, durch Zahlung der entsprechenden Summe Seitens Kurhessens bereinigt sei, und ließ demgemäß die früher erhobene Austragalbeschwerde, unter dankbarer Anerkennung der von der Bundesversammlung gewährten Vermittlung zurückziehen.

Für Sachsen-Altenburg wurde zur Anzeige gebracht, daß die bezüglich einiger Bestimmungen der deutschen Wechselordnung von der Nürnberger Handelsgesetzgebungs-Kommission gemachten Vorschläge, nach vorgängiger Verhandlung mit dem Landtag, im Herzogthum landesgesetzlich eingeführt worden seien.

* Berlin, 6. Febr. Der erste Gegenstand der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses ist die Mittheilung der Antwort Sr. Maj. des Königs auf die Adresse des Abgeordnetenhauses vom 29. v. M. Der Präsident bemerkt, er habe die Adresse nebst Umschreiben, das er verliest, am 31. dem Geh. Rath Bleich zur Uebermittlung an das Zivilkabinett übergeben und gestern nachstehende Antwort erhalten:

„Ich habe die Adresse, welche das Haus der Abgeordneten unter dem 29. v. M. an mich zu richten beschlossen hat, empfangen. Ihr Inhalt sowohl, als der Weg, auf welchem dieselbe mir zugegangen ist, lassen mich glauben, daß sie dem Hause darum zu thun ist, meine persönliche Anschauung und Willensmeinung kennen zu lernen. Deshalb richte ich, ohne Vermittlung meiner Minister, mein königliches Wort an das Haus der Abgeordneten.“

Die Adresse bekundet einen tiefgreifenden Gegensatz in der Stellung des Hauses zu meiner Regierung. Es wird die Anschuldigung gegen meine Minister erhoben, daß sie nach dem Schluß der letzten Sitzungsperiode des Landtages verfassungswidrig die Verwaltung ohne gesetzlichen Etat fortgeführt, daß sie auch solche Ausgaben, welche durch Beschlüsse

des Hauses ausdrücklich abgelehnt worden seien, verfügt und sich dadurch einer Verletzung des Art. 99 der Verfassungs-Urkunde schuldig gemacht hätten. Zwar hat das Haus der Abgeordneten mit Recht jeden Zweifel an meinem ernstlichen und gewissenstreuen Willen, die Verfassung des Landes aufrecht zu erhalten, ausgeschlossen; dasselbe hat aber Anordnungen meiner Regierung, welche mit meiner Genehmigung getroffen worden, als Thatsachen zur Begründung der Beschwerde über Verfassungsverletzung angeführt.

Ich würde jene Anordnungen nicht zugelassen haben, wenn ich darin eine Verfassungsverletzung hätte erkennen können, und muß die gegen meine Regierung erhobene Beschuldigung als unbegründet aus voller Ueberzeugung zurückweisen.

Das Haus der Abgeordneten hatte von seinem verfassungsmäßigen Rechte der Mitwirkung bei Feststellung des Staatshaushalts in einer Weise Gebrauch gemacht, daß es meiner Regierung, wie dieselbe dies ohne Rückhalt wiederholt ausgesprochen hatte, unmöglich war, den unausführbaren Beschlüssen des Hauses ihre Zustimmung zu erteilen. Sein gleichfalls verfassungsmäßiges Recht ausübend, hatte das Herrenhaus den vom Hause der Abgeordneten bis zur Unausführbarkeit abgeänderten Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1862 abgelehnt.

Da nun die Festsetzung dieses Etats nach der Vorschrift der Verfassung für die vorjährige Sitzungsperiode des Landtages unmöglich geworden war, und da die Verfassung für einen solchen Fall keine Bestimmungen enthält, so ist es unverständlich, wenn das Haus der Abgeordneten eine Verfassungsverletzung darin erkennen will, daß meine Regierung die Verwaltung ohne gesetzlich festgestellten Etat fortgeführt hat. Ich muß es vielmehr als eine Ueberschreitung der verfassungsmäßigen Befugnisse des Hauses der Abgeordneten bezeichnen, wenn das Haus seine einseitigen Beschlüsse über Bewilligung oder Verweigerung von Staatsausgaben als definitiv maßgebend für meine Regierung betrachtet will. Die Adresse bezeichnet das Recht der Ausgabebewilligung als das oberste Recht der Volksvertretung. Auch ich erkenne dies Recht an und werde es achten und wahren, so weit es in der Verfassung seine Begründung findet. Ich muß aber das Haus darauf aufmerksam machen, daß nach der Verfassung die Mitglieder beider Häuser des Landtags das ganze Volk vertreten und der Staatshaushalts-Etat nur durch Gesetz, nämlich durch einen von mir genehmigten, übereinstimmenden Beschluß beider Häuser des Landtages der Monarchie festgestellt werden kann. War eine solche Uebereinstimmung nicht zu erreichen, so war es die Pflicht der Regierung, bis zur Herbeiführung derselben die Verwaltung ohne Störung fortzuführen. Sie hätte unverantwortlich gehandelt, hätte sie dies nicht gethan.

Wenn die Adresse aber ausführt, „daß die neue Session begonnen habe, ohne daß meine Regierung durch tatsächliches Entgegenkommen auch nur die Aussicht eröffnet habe, zu einer geregelten Handhabung der Finanzen zurückzukehren und die Heereseinrichtungen auf gesetzliche Grundlagen zu stützen,“ so muß mich das im höchsten Grade bestreuen. Denn es ist dabei gänzlich mit Stillschweigen übergangen, daß in der Eröffnungsrede des allgemeinen Landtages der Monarchie die Vorlage des Budgets für 1863 und 1864, die Vorlage einer Ergänzung zum Gesetze vom 3. Sept. 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienst angefündigt worden und außerdem behufs nachträglicher Genehmigung durch das Haus der Abgeordneten die Vorlegung der Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben für 1862 zugesagt worden ist, welche zu dem von meinem Finanzminister angegebenen Zeitpunkt erfolgen wird. Wie kann das Haus der Abgeordneten sich darnach der Einsicht verschließen, daß meine Regierung es sich dringend angelegen sein läßt, die Finanzverwaltung des Staats so bald als möglich wieder auf eine gesetzliche Basis zu stellen?

Wenn in Veranlassung des eingetretenen Konflikts von mehreren ständischen Korporationen und aus der Mitte der Bewohner vieler Kreise des Landes mir zahlreiche Adressen überreicht worden sind, in denen die Unterzeichner mir ihre persönliche Ergebenheit und ihre Zustimmung zu den Anordnungen meiner Regierung ausgedrückt haben, so hat es mich unangenehm berührt, dieselben in der Adresse des Hauses der Abgeordneten als eine kleine, der Nation seit lange entfremdete Minderheit bezeichnet zu sehen. Ich habe diese Kundgebungen aus allen Ständen und Klassen meiner getreuen Unterthanen mit Befriedigung empfangen und muß den Vorwurf, daß die Teilnehmer in Treue und Hingebung für ihr preussisches Vaterland gegen Andere zurückstehen, als ungerichtet um so mehr zurückweisen, als dem Hause der Abgeordneten nicht unbekannt geblieben sein kann, was ich auf jene Adressen geantwortet und wie ich meinen Dank persönlich ausgesprochen habe.

Das Haus der Abgeordneten hat ferner eine Beschwerde über Mißbrauch der Regierungsgewalt vorgetragen und zur Begründung derselben auf die Maßregeln meiner Regierung gegen einzelne Beamte und Landwehrmänner und gegen die Presse Bezug genommen. Da hiebei jedoch, wie auch nicht behauptet worden, die gesetzlichen Befugnisse der Behörden in Ausübung der Disziplin nicht überschritten worden sind und da über die vorgekommenen Ausschreitungen der Presse und lediglich unsere Gerichte zu erkennen haben, so war der Landesvertretung keine hinreichende Veranlassung gegeben, sich mit den berührten Vorgängen zu beschäftigen und sie zum Gegenstande ihrer Beschwerde zu machen.

Das Haus der Abgeordneten wird die in der Verfassung den verschiedenen Gewalten gesetzten Schranken anzuerkennen haben; denn nur auf dieser Grundlage ist eine Verständigung hinsichtlich derjenigen Gebiete möglich, auf welchen ein Zusammenwirken meiner Regierung mit der Landesvertretung erforderlich ist. Ich beklage tief den Widerstreit der Ansichten, der in Betreff der Festsetzung des Staatshaushalts-Etats sich entwickelt hat. Es kann aber eine Vereinbarung über den Etat nicht durch Preisgebung der verfassungsmäßigen Rechte der Krone und des Herrenhauses erzielt, es kann nicht, der Verfassung entgegen, das Recht der

Bewilligung und Verweigerung der Staatsausgaben ausschließlich auf das Haus der Abgeordneten übertragen werden. Es ist meine landesherrliche Pflicht, die auf mich vererbten und verfassungsmäßigen Machtbefugnisse der Krone ungegeschwächt zu bewahren, weil ich darin eine notwendige Bedingung für die Erhaltung des innern Friedens, für die Wohlfahrt des Landes und für das Ansehen Preussens in seiner europäischen Stellung erkenne.

Nachdem ich seit einem Jahre durch verminderte Anforderungen an die Leistungen des Volkes, von nahezu vier Millionen, sowie durch bereitwilliges Eingehen auf die ausführbaren Wünsche der Vertretung desselben bewiesen habe, daß es mir wahrhaft darum zu thun ist, eine Ausgleichung des Widerspruchs herbeizuführen, den meine Regierungsmaßregeln im Großen wie im Kleinen gefunden haben, erwarte ich, daß das Haus der Abgeordneten diese Beweise des Entgegenkommens nicht ferner unbeachtet lassen wird, und fordere dasselbe nunmehr auf, seinerseits meinen landesväterlichen Absichten sein Entgegenkommen in einer Art zu beweisen, daß das Werk der Verständigung ermöglicht wird, welches meinem Herzen ein Bedürfnis ist, meinem Herzen, dessen einziges Verlangen darauf gerichtet ist, das Wohl des preussischen Volkes zu fördern, und dem Lande die Stellung zu erhalten, die eine glorreiche Geschichte durch treues Zusammengehen von König und Volk demselben angewiesen hat.

Berlin, den 3. Februar 1863.

gez. Wilhelm.

An das Haus der Abgeordneten.

Das Haus hört die königl. Antwort stehend und lautlos an. Abg. Tschow beantragt den sofortigen Druck des wichtigen Aktensüßes, welcher auch beschloffen wird, und das Haus geht auf den zweiten Gegenstand der Tagesordnung über, die Interpellation des Abg. Reichenheim, die schlesische Gebirgsbahn betreffend.

* Berlin, 6. Febr. Zu Thorn ist auf der Eisenbahn eine bedeutende, nach Polen bestimmte Waffensendung mit Beschlag belegt worden.

Aus Warschau wird von einem erfolglosen Versuch berichtet, den Marquis Wielopolski und dessen Familie durch Belladonna zu vergiften. — Die polnischen Studirenden in Berlin und Breslau haben sich zum Theil in ihre Heimath begeben. — Die konfiszirte Nummer 3 des „Kladberadatsch“ ist nun doch noch freigegeben worden.

Breslau, 5. Febr. Eine Warschauer Korrespondenz der heutigen „Bresl. Ztg.“ meldet, daß sich im Radomischen Kreise die Injuranten organisiert hätten, wohl bewaffnet und auch mit Kavallerie versehen seien. Sie schätzte die Anzahl derselben auf 15,000.

Posen, 4. Febr. (A. Z.) Unsere Grenze ist nachgerade hermetisch gesperrt, und noch immer ziehen Truppen von hier und aus andern Garnisonen dahin. Die militärischen Vorsichtsmaßnahmen werden in unserer Stadt noch immer verstärkt. So werden, ohne Rücksicht auf den gestörten Verkehr, jetzt mehrere Festungsthore schon vor Abend geschlossen und die Patrouillen verstärkt. Wie heute verlautet, ist in der vorigen Nacht der Posten am Pulverturm angegriffen worden, und ebenso soll von sechs bewaffneten Männern auf eine Patrouille am Mühlthor geschossen worden sein. Heute Abend ist der Obergeneral v. Werder hier eingetroffen.

Italien.

Turin, 4. Febr. In Neapel hat sich ein liberaler Verein gebildet, welcher die der Einheit Italiens feindlichen Parteien bekämpfen will. Es geht das Gerücht, daß Tristany mit einer bedeutenden Bande in die Terra di Lavoro einbrechen wolle; die Behörden haben die erforderlichen Maßregeln getroffen. Daß die neapolitanischen Senatoren und Deputirten eine Versammlung gehalten haben, wird in der amtlichen Zeitung von Neapel dementirt.

Rußland und Polen.

Warschau, 4. Febr., Abends. (W. St.-A.) Die Zeitungen verbreiteten die Nachricht, daß die Regierung eine Truppenverstärkeung von 50,000 Mann verlangt habe und daß bereits aus dem Innern des Reichs das lithauische Grenadierkorps heranzöge. Es ist aber weder eine Verstärkung verlangt worden, noch ist das lithauische Grenadierkorps im Anmarsch — aus dem einfachen Grunde, weil es in der russischen Armee ein solches gar nicht gibt.

Großbritannien.

London, 6. Febr. (Köln.-Ztg.) Oberhaus. In der gestrigen Sitzung nahm der Prinz von Wales seinen Platz als Peer des Reichs ein. Der Earl von Derby billigte die Amerika gegenüber beobachtete Neutralität, bedauerte hingegen, daß die Regierung Frankreichs Vermittlungsvorschläge abgelehnt habe. Die Anerkennung des Südens erachte er für unratig, weil England dessen Forderungen dann unterstützen müsse. Doch hielt er eine Wiederherstellung der Union auf der frühern Basis für undenkbar. Er verdammt die Einmischung in dänische Angelegenheiten, weil sie eher Böses als Gutes gebracht habe, verpönte Russells dem Papste gemachtes Asylanbieten, tadelte die Regierung, deren Schweigen Griechenland in seinen Hoffnungen betreffs des Prinzen Alfred irregeleitet habe, und sprach gegen die Abtretung der Ionischen Inseln, weil sie gegen Jontens und Englands Interesse sei. Earl Russell erwiderte, wenn ein freundschaftlicher Rath gegenüber Dänemark und Rom tadelnswert sei, weshalb sei er dann Amerika gegenüber empfehlenswerth? Dänemark würde Schleswig gegenüber besser stehen, wenn es seinen Rath angenommen hätte. Der Papst habe selber wegen eines englischen Asyls für den Fall einer Rebellion angefragt. England habe zu allererst die Ausschließung der Familienmitglieder der drei Schutzmächte vom griechischen Throne beantragt. Des Prinzen Alfred Ablehnung sei erst nach des Fürsten von Leuchtenberg Ausschließung angekündigt worden. Es sei am künftigen, die

Wünsche der Jontier zu erfüllen, wobei man bedenken müsse, daß die Inseln kein integrierender Theil Englands seien. Nach kurzer Debatte wurde die Adressenadresse genehmigt.

Unterhaus. Lord Palmerston ward mit Beifall begrüßt. Nach Beantragung der Adresse verspottete Disraeli Russells römische, dänische und griechische Diplomatie. Sykes griff die chinesische Politik der Regierung an. Lord Palmerston antwortete ähnlich wie Russell; unter Anderem bemerkte er, die Unterhandlungen zwischen Griechenland und Koburg seien noch in der Schwebe. Die Adresse ward schließlich angenommen.

Baden.

† Karlsruhe, 4. Febr. 69. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 9. Februar, Vormittags 10 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Vorlagen großh. Regierung. 3) Vorlage der Akten über die neuerdings vorgenommenen Erbschaftswahlen. 4) Prüfung dieser Wahlen.

† Bruchsal, 6. Febr. Eines der ältesten Gebäude dahier ist dem neuen Bauplan zum Opfer gefallen, nämlich der mit Eichen dicht umwachsene Ueberrest eines uralten Wirthturms, der an dem Fußwege zur Eisenbahn stand und sich von so fester Bauart erwies, daß bei seinem Abbruch Sprengpulver angewendet werden mußte. Es sind dort von der Stadt Baupläne ausgelegt und bereits zum Theil vergeben, indem daselbst vier neue Wohnhäuser erbaut werden.

Die Wintervergügungen mit Bällen, Liebhabertheatern und Gesangsproduktionen von Seiten der hier sehr zahlreichen Gesellschaften und Vereine der bürgerlichen Kreise sind in lebhaftem Gange.

Bruchsal, 6. Febr. Den Anwälten steht für ihre bescheidenen Forderungen keinerlei Vorzugrecht zur Seite, und selbst das ihnen durch die Praxis gewährte Sicherungsmittel, daß sie bis zu ihrer Befriedigung die Handakten und die von der Partei erhaltenen Urkunden zurückbehalten dürfen, beruht auf keinem bestimmten, gesetzlichen Ausspruch. Daher ist es von Bedeutung, daß durch ein in der heutigen öffentlichen Gerichtsitzung verkündetes Urtheil vom Hofgericht jenes Innebehaltungsrecht (Retentionsrecht) der Anwälte wiederholt auf Grund gesetzlicher Analogien anerkannt ist.

Unserer neuerlichen Mittheilung über das Erlöschen des Wohnungserchts, wenn das damit belastete Haus abrennt und wieder aufgebaut wird, können wir nachtragen, daß die Beteiligten schon ein Mittel der Abhilfe gefunden haben, indem sie in die betreffenden Verträge die Bestimmung aufnehmen, daß im Fall der Zerstörung des belasteten Hauses das Wohnungsrecht auf das neue Haus übergehe.

Heidelberg, 6. Febr. Gestern wurde uns der „Messias“ von Händel in einer Weise vorgeführt, die unserer Stadt und ihren musikalischen Kräften zur Ehre gereicht, und darum in Ihrem Blatte wohl einer Erwähnung verdient. Wir haben das großartige Concert, das durch musikalische Kraft und künstlerische Durchführung zu dem Herrlichsten zählt, was der deutsche Genius auf diesem Gebiet der Kunst geschaffen, wiederholt anderwärts gehört, in weit größeren Städten, wo eine Auswahl gutgeschulter musikalischer Kräfte zur Verfügung stand; wohl war die Aufführung in einzelnen Partien gelungener, gleichsam vollendeter, aber in Auffassung und Durchführung des Ganzen ließ die von gestern Abend nichts zu wünschen übrig. Die schwierige Aufgabe, so viele, sonst disparate Kräfte mit einem Geiste zu durchdringen, dürfen wir als das besondere Verdienst unseres akademischen Musikdirektors hoch begrüßen. Aber auch das Publikum hat sich besonders dankbar erwiesen. Wenn sonst unsere klassischen Konzerte nicht immer so zahlreich besucht sind, als sie es verdienen, so konnte gestern der große Saal des Museums mit seinen geräumigen Gallerien kaum ausreichen, um all die vielen Gäste aus der Stadt und Umgebung zu fassen.

In den nächsten Tagen wird auch in unserer Mitte eine würdige Uhländzerfeier stattfinden.

Wannheim, 6. Febr. Mit Recht hat ein Karlsruher Artikel Ihres Blattes es als einen Ehrenpunkt bezeichnet, daß die Bevölkerung Badens an dem badischen Zweigvereine der deutschen Schillerfestung sich lebhafter betheiligen sollte, als bisher. Es gereicht uns daher zur Freude, zu berichten, daß durch die Thätigkeit des Vorstandmitglieds, Medizinalrath Zuehl in Baden, von dort und von Gernsbach und Bühl dem hiesigen Gesangsvereine eine größere Summe übermittelte werden konnte, als seit dem Bestehen des Zweigvereins von irgend einem Orte Badens gesendet wurde. Möge dies Beispiel auch anderwärts Nachahmung finden, da in der That die Schillerfestung noch nie schmerzlicher das Unvermögen empfand, allen an sie gerichteten Unterstützungsgebeten der Hinterlassenen verdienter Schriftsteller, all' ihren eigenen Wünschen für die noch lebenden Angehörigen des deutschen Dichters- und Gelehrtenkreises in vollem Maße gerecht zu werden.

Nach sind sich zwei Selbstmorde junger Leute gefolgt, die fast an französischen Leichtsinne in Vergehung des Lebens gemahnen. Leider scheint bei beiden die nicht durch feste Schranken geregelte, oder dieselben überspringende Genußsucht der Jugend unserer Tage nicht ohne Einwirkung gewesen zu sein. Wir sehen daher das Streben der Turn- und Arbeiterfortbildungsvereine, „Sinn für einfachere Verhältnisse“ und geistig anregende Unterhaltung anzubahnen, mit doppelter Theilnahme, und können demselben nur alles Gedeihen wünschen.

Dr. Lorent, ein kunstsinniger hiesiger Privatmann, ist heute nach Rom abgereist, um die Sammlung seiner architektonischen und topographischen Lichtbilder dort und in der Campagna zu vermehren.

Vermischte Nachrichten.

— Trier, 4. Febr. Der in den weitesten Kreisen als Erfinder und Verbreiter der nach ihm benannten Gallisirungsmethode des Weins bekannte Dr. phil. Ludwig Gall, Redakteur des „Allg. deutschen Telegraphen“, ist am 31. Jan. im Alter von 72 Jahren gestorben.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 8. Febr. 1. Quartal. 21. Abonnementsvorstellung. Der Verschwander; Original-Zaubermärchen in 3 Akten, von Ferdinand Raimund; Musik von Konradin Kreutzer.

Dienstag 10. Febr. Großer Maskenball (im großh. Hoftheater). Anfang 7 Uhr.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß des am 10. d. M. in dem Groß. Hoftheater stattfindenden großen Maskenballes sehen wir uns — um mögliches Unglück zu verhüten — veranlaßt, die diesseitigen Bekanntmachungen vom 2. Januar 1855, Nr. 8, und vom 9. März 1855, Nr. 152, das An- und Abfahren der Wagen und Droschken bei dem Groß. Hoftheater betreffend, zur Beachtung hiermit wiederholt in Erinnerung zu bringen:

- 1) Die Anfahrt der Equipagen, Chaisen, Droschken u. am Groß. Hoftheater geschieht von der Waldstraße aus unter der bedeckten Einfahrt links. Den Rückweg haben die Wagen über den Schloßplatz zu nehmen. Die mittleren Portale bleiben ausschließlich für die Fußgänger offen.
- 2) Zum Abholen fahren die Wagen über den Schloßplatz an und haben den Rückweg nach der Waldstraße zu nehmen.
- 3) Auf der in dem Schloßbezirk gelegenen, die Fortsetzung der Waldstraße bildenden Straßenstrecke längs der Drangeriegebäude und vor dem Theatergebäude muß beim An- und Abfahren, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 30 fr., im Schritt gefahren werden.

Karlsruhe, den 8. Februar 1863.

General-Administration der Groß. Kunstanstalten.

3.8.734. Turin.

Central - Toscanische Asciano - Grossetto - Eisenbahnen.

Das Königlich Italienische Konsulat in Mannheim ist beauftragt, folgendes zu veröffentlichen.

Nachricht.

Der geschäftsführende Sekretär der toscanischen Central-Eisenbahn-Gesellschaft, beauftragt mit der Erlaubnis der Eisenbahn Asciano-Grossetto, bringt in Gemäßheit der ihm laut Beschluß vom 2. Juli 1862 zuerkannten Ermächtigung und nach Autorisation des Königlich Italienischen Finanzministeriums folgendes zur öffentlichen Kenntniß:

Art. 1. Am 16. Februar 1863 wird im Lokale des Finanzministeriums in Turin, in Gegenwart des Finanzministers, des geschäftsführenden Sekretärs der toscanischen Central-Eisenbahn, oder der von ihnen zu delegirenden Personen, unter Beiziehung eines öffentlichen Notars, nach Empfang der betreffenden versiegelten Offerten zur gerichtlichen Zuerkennung geschritten werden von 64832 Obligationen, von je 500 italienischen Lire in einem einzigen Loos, nämlich:

2352 von der Serie A., 34000 von der Serie B., 28480 von der Serie C., sämtlich 5 % jährlichen Zins tragend, und bei der Rückzahlung mit 40 % Prämie einzulösen, welche Zahlung mit Lire 700 für jede Obligation innerhalb 70 Jahren bewerkstelligt wird. Diese Rückzahlung findet vermittelst jährlicher Ziehungen statt und nach Aufstellung der darauf bezüglichen Tabellen, die auf die Rückseite der betreffenden Obligationen gedruckt werden sollen.

Art. 2. Für alle die genannten Obligationen wird dem Gesetze vom 21. Juli 1861 zufolge die Königl. Regierung sowohl die jährliche Zinsentrichtung als die Rückzahlung des Kapitals, wie auch die zu bezahlende Prämie von 40 % für die nach dem Loose zu geschickende Ziehung garantiren. Außer dieser Garantie der Königl. Regierung sind die Serien A. und B. noch verbürgt und versichert durch die Erträge der Kapitalien und Anweisungen der Eisenbahn von Empoli nach Orte, wie auch durch weitere 233 Kilometer, wovon 171 Kilom. von Empoli nach Pienza bereits dem Betriebe übergeben sind; die Serie C. ist garantirt durch die Kapitalien, die Anweisungen und Erträge der Eisenbahn Asciano-Grossetto, der Regierung gehörend.

Art. 3. Die Zinsen sollen alle 6 Monate, und zwar am 1. Januar und am 1. Juli jedes Jahr, durch Coupons von Lire 12.50. für jedes Semester ausgezahlt werden. Das erste Halbjahr der Zinsen wird vom Januar 1863 an gerechnet.

Nach den Ziehungen geschieht die Ausbezahlung der sechsmonatlichen Zinsen, wie auch des Kapitals und der Prämie in Turin, Genua, Mailand, Livorno und in Florenz bei der Regierungskassen, in Siena bei der Kasse der Gesellschaft, und in Paris, Brüssel, London und Frankfurt a. M. in effektiven italienischen Lire, oder Franken durch die dazu angewiesenen Bankhäuser.

Art. 4. Die versiegelten Anerbietungen werden in Turin durch den Generaldirektor des Schages oder durch dessen Vertreter von 9 Uhr des Morgens bis 12 Uhr Mittags am 13., 14., 15. und 16. Februar 1863 in Empfang genommen. Am 16. Februar wird um 12 Uhr Mittags durch den Notar ein Protokoll über den Schluß der empfangenen Anerbietungen abgefaßt werden. Von 12 Uhr Mittags bis 2 Uhr werden der Finanzminister oder für ihn der Generaldirektor des Schages mit dem geschäftsführenden Sekretär der Gesellschaft oder seiner Vertreter in Folge speziellen Mandats, in einem versiegelten Dokument die niedrigste Limite, zu welcher die Emission der Obligationen stattfinden kann, bestimmen. Dieses Dokument wird auf dem Tische des Finanzministeriums deponirt werden. Um 2 Uhr Nachmittags findet unter Mitwirkung eines Notars und in Gegenwart des Publikums die Eröffnung der eingereichten Offerten statt, worauf die Ueberlassung der Konzeption an Denjenigen erfolgt, der das beste Gebot, welches jedoch nicht unter dem nach oben erwähnten Minimum sein darf, gemacht hat. Im Falle der Gleichheit bei den Offerten wird in der nämlichen Sitzung die Lizitation unter den gleichen Bedingungen vorgenommen werden, und wenn hierdurch keine Erhöhung erzielt wird, wird die Konzeption unter den Darbietenden selbst vertheilt werden. Wenn keine der Offerten dem festgestellten Minimum gleichkommt, wird dieses den Anbietern mitgetheilt werden.

Art. 5. Zugleich mit dem Anreizen der Offertbriefe und als Bedingung zur Erhaltung der Konzeption, wie auch als Garantie der getreuen Ausführung jeder betreffenden Verpflichtung müssen entweder bei einer der öffentlichen Staatskassen oder bei der Gesellschaftskasse Lire 500,000 in baarem Gelde oder in Schatzscheinen, oder Lire 50,000 Renten der öffentlichen Staatsfonds oder auch in bereits emittirten Obligationen der toscanischen Central-Eisenbahn deponirt werden. Diese Garantie wird theils dem Staate oder nach Eintheilungen, und im Verhältnis der oben erwähnten Kategorien, der Gesellschaft anheimfallen und für den Darbieter verloren sein, wenn dieser innerhalb vier Tagen nach der Zuertheilung den Betrag nicht unterzeichnet und ein Zehntel des Wertes der ihm zuerkannten Obligationen nicht ausbezahlt hat.

Art. 6. Die Einzahlungen geschehen monatlich durch Entrichtung eines Zehntels des wirklichen Wertes der zuerkannten Obligationen in Turin, Mailand, Genua, Florenz und Livorno, an den Staatskassen oder in Siena an der Gesellschaftskasse auf folgende Weise: Das erste Zehntel vier Tage nach dem Tage der Zuerkennung, und zwar vor 12 Uhr Mittags am 20. Februar; die anderen ¹⁰/₁₀ am 20. eines jeden der darauf folgenden Monate.

Art. 7. Dem Uebernehmer wie auch dem Inhaber der Obligation steht es frei, das Ganze oder einen Theil der folgenden Zehntel am 1. gegen eine Diskontvergütung von 5 % pr. Jahr voraus zu entrichten.

Art. 8. Im Verhältnis der stattfindenden Einzahlungen wird die Gesellschaft für die Emission von so vielen Obligationen Sorge tragen, als dem Betrage der Einzahlungen entspricht; es werden jedoch diejenigen Obligationen, die dem Betrage des ersten Zehntels entsprechen, von der Gesellschaft als Garantie der nachfolgenden Zehntel zurückbehalten und nach vollständiger Vertheilung der zuerkannten Obligationen zurückerstattet.

Art. 9. Die zur Zeit noch nicht zurückerstatteten Zinsen der hinterlegten Obligationen werden dem Konzeptionär bei Verfall der zu zahlenden sechsmonatlichen Raten auf Rechnung der Zehntel-Einzahlungen gutgebracht werden. Bei Ausfall oder Verzögerung der Zehntel-Einzahlungen wird ein Monat Verlängerung gegen 6 % jährliche Zinsen-Vergütung an die Gesellschaft bewilligt. Wenn dieser Monat verstrichen ist, ist das erste in Depositen gegebene Zehntel als verloren zu betrachten.

Art. 10. Die Bewerber müssen am 16. Februar entweder persönlich zugegen sein, oder sich durch gesetzlich bevollmächtigte Repräsentanten vertreten lassen. Indem oben erwähnte Emission hinlängliche Kapitalien zur Vollenbung der genannten Eisenbahnen liefern dürfte, soll für diesen Zweck keine größere Anzahl Obligationen als die mit Königlichem Beschluß vom 4. Januar l. J. festgestellte ausgegeben werden.

Turin, den 12. Januar 1863.

Der geschäftsführende Sekretär der Gesellschaft.

B. Vandini.

Gesehen und genehmigt der Minister M. Minghetti.

3.8.745. Karlsruhe und Baden. Die Unterzeichneten nehmen bis nächsten Montag 2 Uhr Subskriptionen entgegen auf:

Thlr. 5,375,000 5% Prioritäts-Obligationen der Moskau-Nischni-Eisenbahn, deren Zinsen durch die russische Regierung garantirt sind.

Emissionspreis 89; Rückzahlung al pary.

Karlsruhe und Baden, den 6. Februar 1863.

G. Müller & Cons.

3.8.147. Frankfurt am Main.

Freiburger 15-Francs-Loose,

deren Ziehung am 15. Februar d. J. stattfindet, ver-

sende ich zu 6 fl. 15 fr. per Stück, 10 Stück 60 fl. Diese Loose spielen so lange mit, bis sie einen Treffer er-

halten haben. Welches 3 Ziehungen und Staatsgarantie. Der Hauptpreis ist dieses Mal 40,000 Frs., der geringste 17 Frs. — Alle Aufträge werden rasch ausgeführt und Ziehungsliste franco eingeschickt durch das amtlich legitimirte Handlungsbüro

Meier Schwarzschild, Liebfrauenstraße 3 in Frankfurt a. M.

3.8.213. Der Rosenbalsam, nach Professor Dr. Claussier, welcher mir zur ärztlichen Begutachtung übergeben, enthält nur die zur Heilung von Wunden, Entzündungen und Geschwüren zuträglichen Bestandtheile, und ich habe Gelegenheit genommen, die Heilwirkung bei einem stark durchgegangenen Patienten zu erproben. Es muß gesehen, daß der Erfolg der allergenische war. Dieses atteste ich der Wahrheit gemäß und kann ich dem Rosenbalsam als Heilmittel nur sehr empfehlen.

Braunschweig.

Dr. med. Otto.

Dieser Rosen-Balsam, eine sehr zu empfehlende Heilsalbe bei allen Arten von Wunden, Frostbeulen, Geschwüren, besonders aber bei weichen Brüsten, ist für Süd-Deutschland zu beziehen durch die Vermittlung des Herrn Conrad Herold in Mannheim.

3.8.693. Straßburg.

Mittel gegen Zahnschmerzen ohne Ausziehen.

Sommer, Zahnarzt, Gerberstraße 29, Straßburg.

3.8.977. Baden-Baden.

Zu vermietten zwei Läden,

jeder mit einer kleinen Wohnung, in einem der frequentesten Theile der Stadt gelegen. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

3.8.789. Karlsruhe.

THEE.

Souchong à 1 fl. 48 kr. bis 3 fl.

12 kr. per Pfund.

Pecoe à 2 fl. 48 kr. bis 6 fl. per

Pfund.

Hayson à 4 fl. 24 kr. per Pfund

empfehlen in bekannten vorzüglichen

Sorten

A. Winter & Sohn,

Großh. Hoflieferanten.

3.8.664. Ein gut erhaltenes zwei-

Häuserverkauf bei Baden.

Ein gut erhaltenes zweistöckiges Wohnhaus nebst einem zweistöckigen neuerbauten Nebengebäude, wovon der untere Stock zur Geschäftseinrichtung, der obere als Wohnung benützt werden kann, mit 67 Ruthen Hofraube, 30 Ruthen Gemüsegarten, 103 Ruthen Grasgarten, 34 Ruthen Wasserkanal mit spezieller Wassergerechtigkeit, 1 Morgen 79 Ruthen Wiese und 506 Ruthen Halde sind unter günstigen Bedingungen zu verkaufen, und eignet sich dieser Besitz an schonster Lage in Mitte des Ortes Baden, an der Hauptstraße, für jedes öffentliche Geschäft, insbesondere für Mühle, Delmühle, Wirtshaus, Brauerei, Fabrikeinrichtung u. s. w. Nähere Auskunft ertheilt der Eigentümer Alois Stroth, Hofgasse in Baden.

3.8.787. Baden-Baden.

Verkauf eines Land-

und Rebgutes.

Dasselbe liegt in der nächsten Umgebung Baden-Badens, ist arrendirt und umfaßt circa 24—26 Morgen.

Der Boden ist von bester Beschaffenheit, hat Wasser in reichlicher Menge. Die Lage ist ausgezeichnet, mit Aussicht in das Rheinthal.

Die Reben liefern einen der besten Weine des badischen Landes.

Gefällige Anfragen vermittelt Herr Kaufmann Karl Hammer in Baden-Baden.

3.8.791. Karlsruhe.

Jahresversteigerung.

Aus dem Nachlasse des Herrn Karl Friedrich Viktor Jäger Schmidt, groß. Oberforststr. 6 a. D., werden am

Mittwoch den 11.,

Donnerstag den 12. und

Freitag den 13. d. Mts.,

jeweils früh 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend, in seinem Wohnhause Nr. 20 der alten Waldstraße dahier, folgende Fahrnisse, als:

Gold, Silber, Waffen, Bücher, Mannsleider, Bettung, Werkzeug, Schreinerwerk, Küchengeräth, Keller- und Gartengeräth, eine Hobelbank mit verschiedenen Schreinerhandwerkzeug, und allerlei Hausrath,

gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 6. Februar 1863.

Groß. bad. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhard.

vd. Ankener.

3.8.799. Karlsruhe.

Jahresversteigerung.

Aus dem Nachlasse der Frau Geh. Rath Friedrich Reiting Wittve dahier werden am

Dienstag den 10. d. M.,

früh 9 Uhr und Mittags 2 Uhr,

die vorhandenen Fahrnisse, als:

Silber, Frauenkleider, Bett- und Leingerräthe, Schreinerwerk, Küchengeräth und allerlei Hausrath,

in ihrer Wohnung, Langenstraße Nr. 135, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 7. Februar 1863.

Groß. bad. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhard.

3.8.779. Karlsruhe.

Liegenschaftsversteigerung.

Aus dem Nachlasse des verlebten Gastwirths Ignaz Ochs von hier werden

Mittwoch den 25. Februar d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftszimmer des Herrn Notars Philipp, Waldhornstraße Nr. 30 dahier, nachbeschriebene Lie-

genschaften öffentlich versteigert, und der Zuschlag so gleich ertheilt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Bezeichnung der Liegenschaften.

Ein zweistöckiges, massiv von Stein erbautes Vorderhaus mit anstoßendem zweistöckigem Seitenbau rechts, von Holz mit feinerem Brandgiebel, unter welchen Gebäuden sich gewölbte Keller befinden; sodann einstöckigen Seitenbau links, querstehenden Schwellenfüßen, Holztreppen, nebst Hofraum mit der Schwellenfüßen-Schwellenreihen zum Weinberg versehen, in der Waldhornstraße Nr. 49, neben Schmid Fuhrer und Ludwig Gnz gelegen, Schätzungspreis 20,000 fl.

Die Versteigerungsbedingungen können inwischen bei Herrn Notar Philipp eingesehen werden.

Karlsruhe, den 3. Februar 1863.

Groß. bad. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhard.

vd. Ankener.

3.8.679. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Auf Mittwoch den 11. d. M. Vormittags 10 Uhr, wird das im groß. Schloßgarten sich befindende sogenannte hiesige Häuschen öffentlich zum Abbruch versteigert werden, und wird hierbei insbesondere auf den noch wohl erhaltenen Parquet-Boden aufmerksam gemacht. Die Versteigerungsbedingungen können zu jeder Zeit bei unterzeichneteter Stelle eingesehen werden.

Karlsruhe, den 4. Februar 1863.

Groß. Garteninspektion.

Maier.

3.8.702. Nr. 93. Heidelberg.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit höheren Auftrags werden, jeweils

Morgens 9 Uhr

beginnend, nachgezeichnete Gegenstände auf diesseitigem Bureau öffentlich versteigert, und zwar

Dienstag den 10. d. M.:

neues Walzeisen, Winkelreien, ca. 36 Ctr. Gußstahl, Bleirohr, 2 schmiedeeiserne Säulen, 2 Beschläge an Pumpbrunnen, 3 Herde, 1 Ofen;

Mittwoch den 11. d. M.:

Bauholz, Brennholz, alte Schwellen (zu Faschinen), Fenster, Thüren, Thore, Läden, Treppen, kleinere Erbe, Ambosslöse, Leitern, Ziegen, Drainröhren;

Donnerstag den 12. d. M.:

Hand- und Schubkarren, Zuber, Steinhauer-geschirr, Steinkeile;

Freitag den 13. d. M.:

Werkzeug für Schreiner und Zimmerleute und verschiedene Geräthschaften.

Heidelberg, den 4. Februar 1863.

Eisenbahnbau-Material-Verwaltung.

H. Philipp.

3.8.698. Nr. 46. Friedrichsthal. (Holz-

versteigerung.) Aus groß. Hardwalde, Abtheilung Hochstetter-Adel, werden versteigert.

Freitag den 13. d. M.:

62 Stämme eichenes Holländer-, Eichen- und Kie-

holz;

198 Stämme forlenes Bauholz,

5 eichenes Wagnerholz;

Samstag den 14. d. M.:

11/2 Klftr. eichenes 6/1 Klftr. forlenes Scheitholz,

3/4 eichenen, 103/2 Klftr. forlenes Kie-

holz,

66/2 Klftr. eichenes Stochholz,

3475 gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist an jedem Tag früh 9 Uhr auf der Grabener Allee am Friedrichsthal-Eisenbahn-Wege.

Friedrichsthal, den 2. Februar 1863.

Groß. bad. Bezirksforstl.

von Werbart.

3.8.626. Nr. 111. Wiefenbach. (Holzver-

steigerung.) Aus Domänenwaldungen diesseitigen Forstbezirks werden versteigert

Dienstag den 10. Februar d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

in dem Gasthaus zum Adler in Wiefenbach:

a) im Distrikt VIII. Neufahrhals, Schlag Nr. 9 und 10, das Hiebsergebnis von 26 Morgen 55 Ruthen Mittelwald auf dem Stoc, geschätzt zu 224 Maffelkistern;

b) im Distrikt IX. Foberg, Schlag Nr. 22, ebenso das Hiebsergebnis von 9 Morgen 91 Ruthen, geschätzt zu 165 Maffelkistern.

Mittwoch den 11. Februar d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

bei günstiger Witterung auf der Hiebshalle, bei ungünstiger im Gasthaus zur Krone dahier, aus dem Distrikt II. 5. Föhndwald, nächst Langensell: 1 Klftr. eichenen und 40 Klftr. alpenes Scheitholz, 70 Klftr. eichenen und 6 Klftr. alpenes Kie-

holz, 1/2 Klftr. eichenen Kieholz, nebst 10,575 eichenen und 475 alpenen Wellen von Durchforstungsholz.

Wiefenbach, den 1. Februar 1863.

Groß. bad. Bezirksforstl.

Krutina.

3.8.768. Grünwettersbach.

Schafweide-Verpach-

tung.

Die hiesige Gemeinde läßt ihre Schafweide pro 19. März bis 29. September d. J., welche mit 130 bis 175 Stück Schafen besetzt werden kann, am

Mittwoch den 11. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause dahier öffentlich verpachten; wozu Liebhaber einladet,

Grünwettersbach, den 5. Februar 1863,

Bürgermeisteramt.

Reutinger.

3.8.762. Nr. 1076. Durlach. (Diebstahl

und Fälschung.) In der Nacht vom 22./23. d. Mts. wurden dem Johann Gerberd in Aue 6 Stück Hühner, wovon drei von grauer, eine von schwarzer und zwei von weißer Farbe, im Gesamtwerte von 11 fl., entwendet.

Wir bitten um Fahndung auf die entwendeten Hühner, sowie den noch unbekanntem Thäter.

Durlach, den 31. Januar 1863.

Groß. bad. Amtsgericht.

G a u p p.